

Bündner Jagd

DIE SÜDOSTSCHWEIZ

Bild Kurt Gansner

Die Bündner Jägerinnen und Jäger fiebern dem Beginn der Hochjagd entgegen

Die Jagdvorschriften setzen Grenzen

Von Stefan Engler *

■ Die Jagdvorschriften setzen Grenzen, die in erster Linie dem Wild dienen. Sie richten sich aber auch an die Jäger. Neu werden Jagdverfehlungen, die selbst angezeigt werden, in einem vereinfachten

Die Vorfriede ist eines der schönsten Gefühle rund um die Jagd. Es gibt auch keinen Grund, nicht zu den Gefühlen, die mit der Jagd verbunden sind, zu stehen. Jagen heisst, das Jagdhandwerk beherrschen, die Natur beobachten und ihre Gesetze verstehen.

Ordnungsbussen-Verfahren und nicht mehr durch den Richter geahndet. Die Neuregelung der Wildschutzgebiete soll dazu dienen, eine bessere Verteilung des Wildes zu erreichen und Rückzugsgebiete zu schaffen. Mit der kontrollierten Bejagung des beidseitigen Kronenhirsches ist nicht eine Rückkehr zur früheren Trophäenjagd beabsichtigt. Nein, es ist der Versuch zwischen den Interessen an einem möglichst natürlichen Aufbau der Hirschpopulation und jenem der jagdlichen Tradition, einen verantwortbaren Weg zu finden. Was mit Vorschriften aber nur beschränkt steuerbar ist, ist die innere Gesinnung gegenüber Wildtieren sowie

Schöpfung einerseits und gegenüber den anderen Jägern andererseits. Hier gilt: Nicht alles ist erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist. Vielmehr fordern diese ungeschriebenen Regeln der Waidgerechtigkeit zuweilen auch eine Selbstbeschränkung des Jägers.

Die heutige Jagd findet ihre Akzeptanz und die Begründung darin, dass in einer Kulturlandschaft mit unterschiedlichsten Nutzungsinteressen die Jagd dazu dient, Ungleichgewichte zwischen Wildbeständen und Lebensraum auszugleichen. Dahinter verbirgt sich die Erkenntnis, dass der Schutz von Tieren und Pflanzen genau dann den grössten Erfolg bringt, wenn er mit verantwortungsvoller Nutzung einhergeht. Denn eine zukunftsorientierte Bewirtschaftung unserer natürlichen Ressourcen wird immer darauf ausgerichtet sein, dass es auch morgen noch genügend zu nutzen gibt. «Jagd nutzt, was nachwächst.» Wie für alle anderen Nutzungsformen, die zu unserer Kulturlandschaft gehören, wie etwa die Forst- und Landwirtschaft, unterliegt die Jagd aber einem Wandel, und es gilt auch für sie der Anspruch der Nachhaltigkeit.

Allen, die am 9. September 2004 zur Hochjagd aufbrechen, wünsche ich manch schönen Anblick, vor allem aber eine unfallfreie Jagd und viele schöne Erlebnisse in der herbstlichen Bergwelt.

* Stefan Engler ist Bündner Regierungsrat

Freude



Regeln



Schutz



Starke Hirsche dank Schutz des beidseitigen Kronenhirschs

Kronenhirsch, der König der Wälder – bevorzugte Beute der Jäger

Von Dr. Georg Brosi*

■ Seit 1992 war der beidseitige Kronenhirsch nicht mehr jagdbar. In diesen 12 Jahren haben einige kapitale Hirsche

Je stärker ein Hirsch, das heisst je mehr Enden sein Geweih aufweist und je länger und massiger dieses ist, umso mehr stellen ihm die Jäger nach. Andererseits sind gerade diese älteren, erfahrenen, reifen Hirsche für den Fortbestand und die soziale Organisation der Hirschbestände von grosser Bedeutung.

von diesem Schutz profitiert. Der Schutz des beidseitigen Kronenhirschs hat den Schutz einzelner starker Stiere bewirkt, ein breites Einwachsen in die Mittel- und Altersklasse, wie beispielsweise beim Gämsbock, ist aber nicht erfolgt. Dafür sind mehrere Gründe massgebend. Anzuführen sind insbesondere der geforderte hohe Jagddruck auf die Hirschpopulation in Graubünden, die Ausdehnung der Jagdzeit während der Hochjagd von 17 auf 21 Tage, der Anstieg der Strecke beim einseitigen Kronenhirsch sowie die alljährlichen Fehlabschüsse von beidseitigen Kronenhirschen.

Hirschbestände haben ein sehr hohes Wachstumspotenzial. Sie wachsen jährlich um einen Drittel an. Hirsche können bis 15 Jahre alt werden. In Ausnahmefällen konnte das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden aufgrund einer anerkannten Zahnanschliffmethode gar



ein Alter bis 20 Jahre nachweisen. Dieses gewaltige Wachstumspotenzial und die bei hohen Beständen in der Forst- und Landwirtschaft gefürchteten Schäden erfordern eine konsequente Bejagung der Hirsche. Jeden Herbst müssen mehr als 4000 Hirsche erlegt werden. Dabei sollen gleich viele männliche wie weibliche Tiere entnommen werden.

Der Hirsch der Mittelklasse

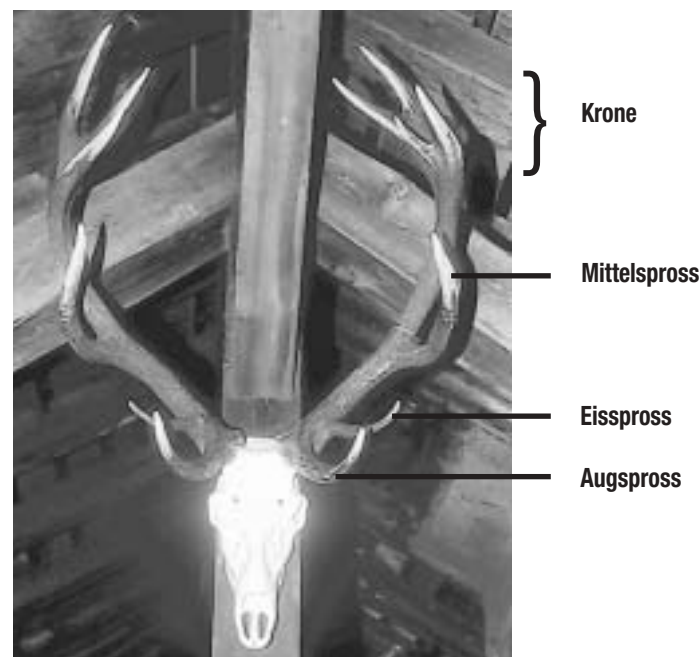
Zudem besteht die wildbiologische Forderung, dass der verbleibende Bestand eine genügende Anzahl Tiere der Mittel- und Altersklasse aufweist. Ähnlich ist die Bestandeszusammensetzung auch in einem unbejagten Bestand. Reife Tiere sind für die Fortpflanzung, das soziale Verhalten, eine gute Verteilung im zur Verfügung stehenden Lebensraum und die Weitergabe von Erfahrungen, sog. Traditionen, von grosser Bedeutung. Das ist bei den weiblichen Tieren kein Problem, der grösste Teil der zweijährigen und älteren Hirschkühe zieht ein Kalb auf, ist säugend und damit laut Jagdgesetz geschützt. Anders bei den männlichen Hirschen. Mit zunehmendem Alter wächst die Trophäe, wird endenfreudiger und massiger und damit der sie tragende Hirsch zur bevorzugten Beute der Jäger. Kronenhirsche als typische Vertreter starker männlicher Tiere sind bevorzugt bei mittelalten (ab 7–12 Jahren) und etwas weni-

ger häufig bei alten Hirschen (ab 13 Jahren) zu finden. Der Schutz beidseitiger Kronenhirsche bewirkt deshalb ein Anwachsen der männlichen Mittel- und Altersklasse.

Im Sinne eines Kompromisses und einer vorsichtigen Strategie wird der beidseitige Kronenhirsch in diesem Jahr an den zwei Tagen vor dem Bettag mit begleitenden Massnahmen freigegeben. Der Haupteingriff soll nach wie vor in der Jugendklasse erfolgen. Als Kompen-

sationsmassnahme für den erwarteten Mehrabschuss an mittelalten und alten Hirschstieren vor dem Bettag wird der einseitige Kronenhirsch an den beiden letzten Jagdtagen geschützt. Mit diesem Vorgehen können Erfahrungen gesammelt werden, ohne das Risiko einer Überbejagung der reifen Hirsche einzugehen.

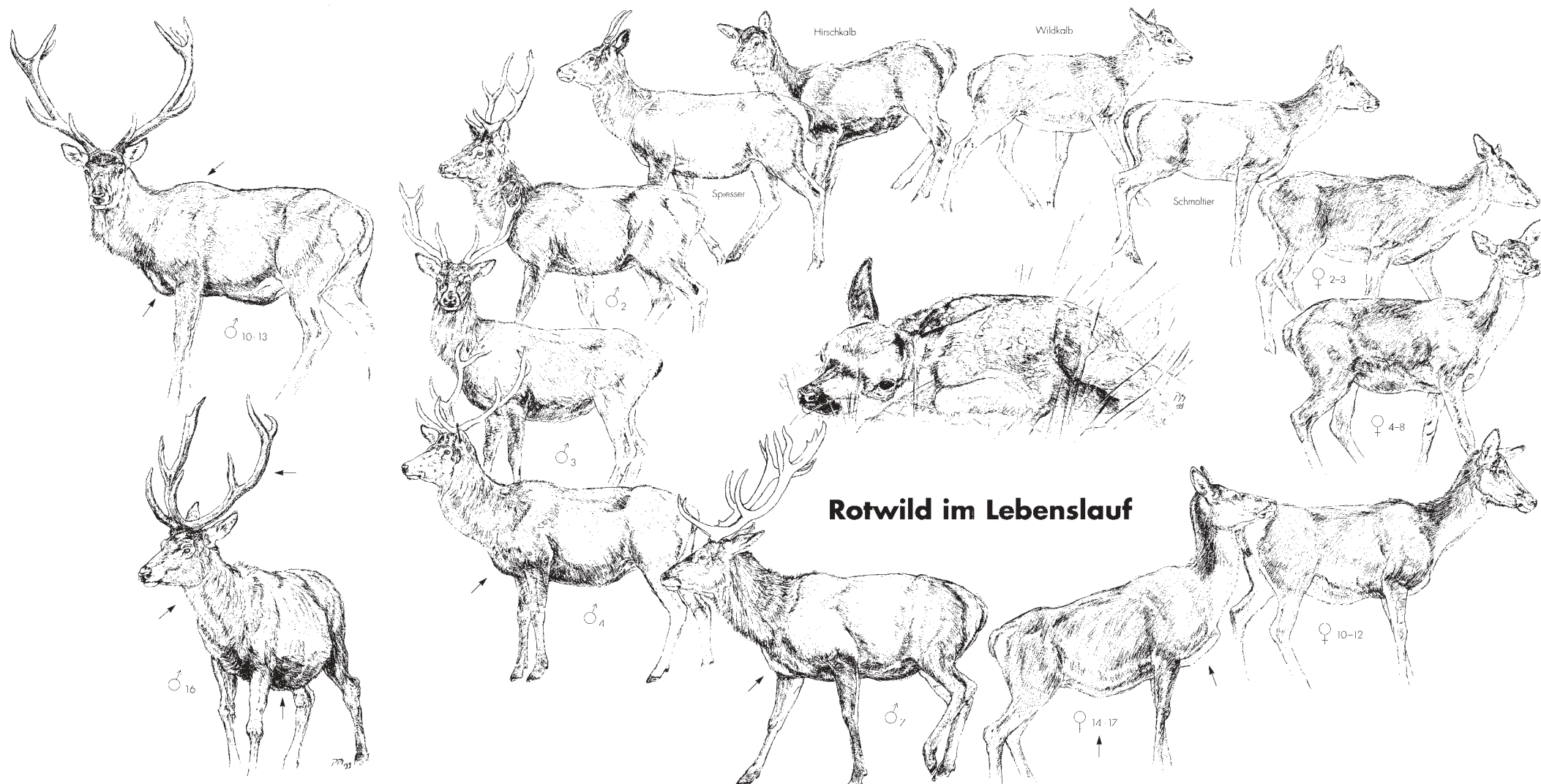
* Dr. Georg Brosi ist Vorsteher des Amtes für Jagd und Fischerei Graubünden



Woran erkennt man einen Kronenhirsch? Er besitzt mindestens drei Enden oberhalb des Mittelsprosses. Bild Hannes Jenny

Impressum

Herausgeber: Südostschweiz Presse AG
 Redaktion: Beilagenredaktion
 «Die Südostschweiz»; Daniel Bargähr
 Koordination: Hannes Jenny
 Inserate: Südostschweiz Publicitas AG
 Diese Ausgabe wird in folgenden
 Publikationen beigelegt:
 – Die Südostschweiz
 Regionalausgabe Graubünden
 – Bündner Tagblatt



Mittelalte und alte Hirsche sind in einem Hirschbestand das Reservoir der Erfahrung und deshalb für diesen sehr wichtig.

Zeichnung Meile

Elf Prozent der Kantonsfläche werden nicht bejagt

Mit Wildschutzgebieten zum Jagderfolg

Von Hannes Jenny*

Wanderer begegnen in diesem Sommer in unserem Kanton an vielen Orten frisch gestrichenen rot-gelben Marken, denen sie besser nicht folgen. Es sind

In diesem Jahr wurden die Wildschutzgebiete im Kanton Graubünden neu festgelegt. Im Unterschied zu den Wildruhezonen, die sich an alle Bürger richten, beschränken die Wildschutzgebiete in erster Linie die Jäger in ihrer Tätigkeit.

die Markierungen der Wildschutzgebiete, die in den letzten Wochen von den Wildhütern und Jagdaufsehern erneuert wurden, oft entlang von Töbelen, Gräten oder auch Höhenlinien.

Wichtiges Mittel der Jagdplanung

Bei der Einführung der Bündner Patentjagd waren die wenigen, aber sehr grossen eidgenössischen Jagdbanngebiete die einzigen Gebiete mit Jagdverbot. Sie erstreckten sich zum Teil über mehrere Täler, mussten aber alle fünf Jahre komplett gewechselt werden. Dadurch wurde der aufgebaute Gämsbestand in sehr kurzer Zeit wieder reduziert. Schon um 1910 begann der Kanton eigene Wildschutzgebiete auszuscheiden. Im Einflussbereich der



Die Markierung der Wildschutzgebiete (rot-gelb) sind nicht mit jenen der Wanderwege zu verwechseln.

Bild Hannes Jenny

grossen eidgenössischen Jagdbanngebieten und des Schweizerischen Nationalparks sowie entlang der Landesgrenze brauchte es etwas länger, bis die Funktion von weiteren unbejagten Gebieten erkannt wurde.

Heute wird die Verteilung des Wildes über den Lebensraum mit einem feinen Netz von verschiedenen Wildschutzgebieten gesteuert und das bei einer Gesamtfläche, die für das Schalenwild nur gut zehn Prozent der Kantonsfläche ausmacht. Eine gute Verteilung des Wildes ist das Erfolgsrezept für eine effiziente Jagd, aber auch für möglichst geringe Wildschäden. Der geringe Anteil jagdlich geschützter Flächen erfordert im offenen Jagdgebiet weitere Bestimmungen in Form von spezifischen Abschussvorschriften. Oder umgekehrt: Die differenzierten Jagdbetriebsvorschriften, wie zum Beispiel der Schutz

des Kronenhirschs, lassen es zu, dass auch für eine nachhaltige Jagd nur ein relativ geringer Anteil der Kantonsfläche der Jagd entzogen werden muss.

Gebiete ohne Jagdstörung werden gefunden

Wildschutzgebiete haben je nach Wildart eine unterschiedliche Zielsetzung. Beim Niederwild wie den Hasen, Rauhfussvögeln und Wasservögeln werden in der Regel die Kerngebiete unter Jagdschutz gestellt. Für diese Arten ist denn auch die Schutzfläche deutlich höher und liegt über 900 km. Beim Reh spielen die Wildschutzgebiete eine untergeordnete Rolle, weil sowohl Böcke als auch Geissen im Sommerhalbjahr territorial leben. Beim Hirsch wird eine möglichst grossflächige Verteilung über den Sommer-

lebensraum angestrebt. Bei der Gämse helfen Wildschutzgebiete mit, die jagdlich leicht zu störende alpine Zone ohne Risiko zu nutzen.

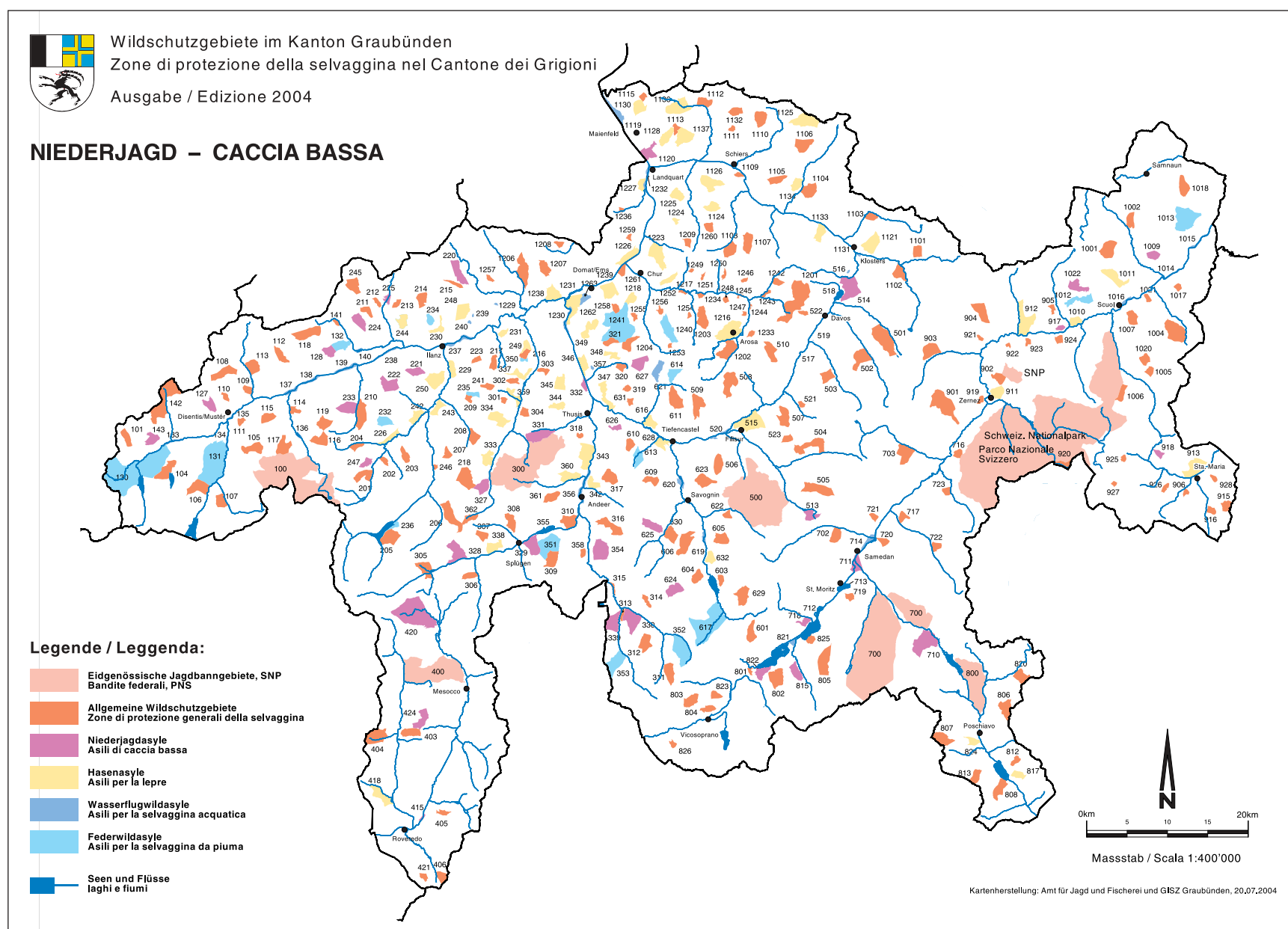
Vor allem Hirsche finden die Gebiete, die während der Jagd vom Jäger nicht begangen werden dürfen, sehr schnell. Das ist auch kein Wunder, wenn wir uns die Fähigkeiten der geruchlichen Orientierung dieser Arten in Erinnerung rufen. Deren Geruchssinn übertrifft den unsrigen um Dimensionen, weshalb wir die Informationsmöglichkeiten, «die in der Luft liegen» kaum nachvollziehen können. Tiere, die sich im Laufe der Evolution an die Bejagung durch Wolf, Luchs, Bär anpassen konnten, mussten diese Sinne entwickeln, um zu überleben.

*Hannes Jenny ist Wildbiologe beim Amt für Jagd und Fischerei Graubünden

Kopien der Wildschutzgebietskarten 1:25 000 erhältlich

Die Regierung hat die Neuregelung der kantonalen Wildschutzgebiete genehmigt und setzt sie per 1. September 2004 in Kraft. Im Rahmen der diesjährigen Neuregelung wurden 196 der bisherigen kantonalen Wildschutzgebiete unverändert beibehalten, 54 geringfügig und 55 stark angepasst, 14 aufgehoben und 66 neu geschaffen.

Wie bereits nach der letzten Neuregelung im Jahr 1998 können auch in diesem Jahr für die kantonalen Wildschutzgebiete (nicht jedoch eidg. Jagdbanngebiete) Schwarzweisskopien von Karten im Massstab 1:25 000 (einmal gefaltet), beim Amt für Jagd und Fischerei Graubünden, Loëstr. 14, 7001 Chur, bestellt werden. Der Preis für eine Kopie im Format A4 verbleibt bei Fr. 3.–/Stück (inkl. Porto). Bestellungen werden nur entgegengenommen, wenn die Nummer und der Name des gewünschten Wildschutzgebiets angegeben werden. Das Verzeichnis der Wildschutzgebiete mit Nr., Name und Grenzbeschreibung wurde im Kantonsamtsblatt vom 10. Juni 2004 publiziert. Dieses kann im Internet unter www.jagd-fischerei.gr.ch (aktuell) eingesehen werden. Die Karten werden gegen Rechnung per Post zugestellt.



Die Jagd wird in Graubünden durch ein Netz von Wildschutzgebieten und durch spezifische Jagdbetriebsvorschriften geregelt.

Jäger und Förster setzen sich auch für geschützte Tierarten ein

Nicht im Visier, aber doch im Interesse: das Auerhuhn



Der ideal aufgebaute Wald: gut entwickelte Bodenvegetation und Nebeneinander von alten, mittelhohen und jungen Bäumen auf kleinem Raum (Stufigkeit) bei geringem Kronenschluss des Altbestandes.

Bild Ueli Bühler

Von Dr. Ueli Bühler*

■ Auf die vom Amt für Jagd und Fischerei während der Jagdsaison 2003 durchgeführte Umfrage reagierten 179 Jägerinnen und Jäger, sie meldeten total 374 Auerhuhn-Beobachtungen.

Seit 1970 ist das Auerhuhn nicht mehr jagdbar. Dennoch haben die Bündner Jäger und Förster ihr Interesse an dieser imposanten Vogelart, die hohe Ansprüche an den Wald stellt, bewiesen.

Hintergrund dieser Umfrage war der Aktionsplan Auerhuhnschutz Schweiz, welche die Eidgenössische Forstdirektion des Buwal im Herbst 2002 gestartet hat. Auslöser zu diesem Schutz-

programm war eine Studie über den aktuellen Bestand des Auerhuhns in der Schweiz im Jahr 2001. Danach ist in den letzten 15 Jahren das Verbreitungsgebiet vor allem im Jura und in den westlichen Schweizer Alpen stark geschrumpft. Obwohl auch im Engadin eine Bestandesabnahme festgestellt werden musste, ist die Situation im Kanton Graubünden vergleichsweise komfortabel. So machen die hier lebenden Auerhühner inzwischen 35 bis 45 Prozent des schweizerischen Gesamtbestandes aus!

Vegetarier mit hohen Ansprüchen

Das Auerhuhn ist ein Vegetarier, nur die Küken ernähren sich vorwiegend von Insekten. Somit ist eine gut ent-



Der problemloseste Auerhuhn-Nachweis: Spuren in Form von vermauserten Federn oder von Losung.

Bilder Ueli Bühler/Jürg Hassler



Beim Auerhuhn sind die Geschlechter sehr unterschiedlich gefärbt: Währenddem der Hahn einheitlich dunkel erscheint, ist die Henne (Bild) tarnfarbig braun-orange und schwarz gesprenkelt.

Bild Alex Labhardt

wickelte Bodenvegetation als Nahrungsgrundlage Voraussetzung für das Vorkommen dieser Art. Besonders begehrt ist die Heidelbeere. Liegt im Winter der Boden unter einer Schneedecke, weicht das Auerhuhn auf Baumkronen aus, wo vor allem Nadeln gefressen werden. Die beliebtesten Baumarten sind die Weissstanne und die Waldföhre.

Mit seiner Grösse – die stärksten Hähne wiegen über 5 kg – fällt ein Auerhuhn im Freien natürlich schnell auf. Deshalb braucht es in seinem Lebensraum auch viel Deckung in Form von Jungwaldgruppen oder weit hinunter reichenden Ästen. Diesen Ansprüchen wird ein lichter, stufig aufgebauter Gebirgswald am besten gerecht.

Vor allem zur Balzzeit, aber auch während der Jungenaufzucht und im Winter ist die Art ausgesprochen störungsempfindlich.

Förderung im Kanton Graubünden

Für die Bestandesrückgänge mitverantwortlich sind neben vermehrten Störungen auch schleichende Veränderungen der Lebensräume. Während der letzten hundert Jahre sind in den Wäldern die Nutzungen unter dem Holzzuwachs geblieben. Damit wurden lichte Wälder dunkler und die Gliederung in junge, halbohohe und grosse

Bäume auf engem Raum (Stufigkeit) reduzierte sich.

Mit Kursen für Förster und einer konsequenten Berücksichtigung der Ansprüche des Auerhuhns in der forstlichen Planung wird in Graubünden schon seit über 10 Jahren dem Auerhuhnschutz und der Lebensraumförderung grosses Gewicht beigemessen. Im Rahmen des erwähnten Aktionsplans will der Kanton Graubünden seine Verantwortung auch in Zukunft wahrnehmen.

Eine besondere Herausforderung stellt dies für die Waldbewirtschaftung dar. Im Spannungsfeld von nie da gewesen tiefen Holzpreisen und reduzierten Beiträgen der öffentlichen Hand ist eine konsequent rücksichtsvolle Holzerei gefordert bei einem nur zurückhaltenden Ausbau der Erschliessung. Wo unter solchen Voraussetzungen eine merkliche Lebensraumförderung erreicht wird, darf den betreffenden Waldeigentümern und Förstern gratuliert werden!

Derweil ist die Jägerschaft aufgerufen, diesem schönen Waldvogel weiterhin seine Beachtung zu schenken – aber auch selber dazu beizutragen, die Wälder vor unnötigen Störungen in den empfindlichen Jahreszeiten zu bewahren.

* Dr. Ueli Bühler, Amt für Wald Graubünden: Forstbetriebe/Waldökologie